



Magdeburg, den 30.05.2014
00-00-30 lau-he

N i e d e r s c h r i f t

**über die 159. Sitzung des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt
am Dienstag, dem 06. Mai 2014, 9:00 Uhr, im Landhaus „Zu den Rothen Forellen“,
Marktplatz 2, 38871 Ilsenburg (Harz)**

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 12:00 Uhr

Anwesend sind:

a) Mitglieder:

Präsident Bürgermeister Norbert Eichler, Stadt Haldensleben
Erster Vizepräsident Oberbürgermeister Dr. Eberhard Brecht, Stadt Quedlinburg
Vizepräsident Bürgermeister Dietmar Brettschneider, Stadt Jessen (Elster)
Vizepräsident Oberbürgermeister Klemens Koschig, Stadt Dessau-Roßlau
Bürgermeister Olaf Heinrich, Stadt Landsberg
Bürgermeister Denis Loeffke, Stadt Ilsenburg (Harz)
Bürgermeister Dr. Rudolf Opitz, Tangermünde
Bürgermeister Heinrich Schmauch, Beetzendorf
Bürgermeister Rainer Sempert, Stadt Könnern
Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper, Landeshauptstadt Magdeburg
Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand, Stadt Halle (Saale)
Oberbürgermeister Kurt-Jürgen Zander, Stadt Köthen (Anhalt)
Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker, Landesgeschäftsstelle

b) stellvertretende Mitglieder:

Bürgermeister Dirk Könnecke, Stadt Lützen
Bürgermeister Ralf Rettig, Verbandsgemeinde Südharz
Bürgermeister Erich Schmidt, Stadt Annaburg
Verbandsgemeindebürgermeister Michael Stöhr, Verbandsgemeinde Egelter Mulde
Bürgermeister Frank von Holly, Stadt Möckern
Oberbürgermeisterin Petra Wust, Stadt Bitterfeld-Wolfen
Oberbürgermeister René Zok, Stadt Staßfurt
Erster Beigeordneter Heiko Liebenehm, Landesgeschäftsstelle

c) von der Landesgeschäftsstelle:

Referent Jörn Langhoff
Sachgebietsleiterin Sylvia Laumann

Entschuldigt:

Verbandsgemeindebürgermeisterin Ines Becker, Verbandsgemeinde Westliche Börde
 Verbandsgemeindebürgermeister Götz Ulrich, Verbandsgemeinde An der Finne

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 158. Sitzung am 24.03.2014 in der Landesgeschäftsstelle
3. Verbandsangelegenheiten
 - 3.1 Änderung der Satzung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt; Aufnahme einer Regelung über die Vertretung des Landesgeschäftsführers in § 9 Abs. 1 Satz 1 (Geschäftsführendes Präsidium) und Modifizierung der Regelungen zur Ehrenamtlichkeit der Verbandsämter in § 13 Abs. 5 (Verfahrensvorschriften)
 - 3.2 Jahresrechnung 2013
 - 3.2.1 Vortrag des Ergebnisses
 - 3.2.2 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Landeshauptstadt Magdeburg
 - 3.2.3 Entlastung des Landesgeschäftsführers gem. § 8 Abs. 3 Verbandssatzung
 - 3.2.4 Wahl von zwei Rechnungsprüfern oder Bestellung eines Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung der Jahresrechnung 2014
 - 3.3 Vorbereitung der 48. Kreisvorstandskonferenz am 23.06.2014 in Staßfurt
 - 3.4 Vorbereitung der 13. Mitgliederversammlung am 03.11.2014 in Zerbst/Anhalt
 - 3.5 Haushalts- und Finanzausschuss

Berufung eines stellvertretenden Mitglieds
4. Entgeltfortzahlung und Gewährung von Unterstützungsleistungen an Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren als neue Aufgaben der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte?
5. Einführung des BOS-Digitalfunks;
 Rahmenvereinbarung mit dem Ministerium für Inneres und Sport über die dauerhafte Finanzierung der Betriebskosten für den BOS-Digitalfunk
6. EU-Förderperiode 2014 bis 2020;
 Stand der Programmierung
7. Finanzausgleichsgesetz 2015/2016;
 Stand der Vorbereitungen
8. Kommunales Teilentschuldungsprogramm STARK II
 Änderung der Zielwertindikatoren

9. Positionspapier der Architektenkammer Sachsen-Anhalt
„Stadtplanung in Sachsen-Anhalt – Status quo und Strategie“

10. Mitteilungen

11. Anfragen und Anregungen

Zu TOP 1 - Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Präsident Eichler begrüßt die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums. Er dankt Herrn Bürgermeister Schmidt, Stadt Annaburg, für seine Mitarbeit im Präsidium und wünscht ihm im Namen des Präsidiums alles Gute für seinen Ruhestand.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 2 - Genehmigung der Niederschrift über die 158. Sitzung am 24.03.2014 in der Landesgeschäftsstelle

Herr Präsident Eichler informiert, dass zur Niederschrift über die 158. Sitzung des Präsidiums keine Änderungs- und Ergänzungswünsche vorliegen.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Niederschrift über die 158. Sitzung am 24.03.2014 in der Landesgeschäftsstelle wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 3 - Verbandsangelegenheiten

3.1 Änderung der Satzung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt; Aufnahme einer Regelung über die Vertretung des Landesgeschäftsführers in § 9 Abs. 1 Satz 1 (Geschäftsführendes Präsidium) und Modifizierung der Regelungen zur Ehrenamtlichkeit der Verbandsämter in § 13 Abs. 5 (Verfahrensvorschriften)

Herr Leindecker führt anhand des Vorberichtes in das Thema ein. Er stellt heraus, dass der § 9 Abs. 1 Satz 1 der Verbandssatzung in der 11. Mitgliederversammlung geändert wurde. Das Registergericht in Stendal habe im Zusammenhang mit der Eintragung dieser Satzungsänderung vorgeschlagen, bei nächster Gelegenheit, den § 9 Abs. 1 Satz 1 dahingehend klarzustellen, dass der allgemeine Vertreter des Landesgeschäftsführers auch im geschäftsführenden Präsidium diesen vertritt.

Herr Liebenehm ergänzt die Ausführungen und trägt den Wortlaut des neu zu fassenden § 9 Abs. 1 Satz 1 noch einmal vor. Im Weiteren weist er auf die geplanten Änderungen des § 13 Abs. 5 Verbandssatzung hin. Das Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes (Ehrenamtsstärkungsgesetz) vom 21.03.2013 habe durch die Regelung im Art. 6 (Änderung des BGB) auch die vereinsrechtliche Vorschrift des § 27 Abs. 3 BGB (Bestellung und Geschäftsführung des Vorstandes) um eine Bestimmung ergänzt, wonach Mitglieder des Vorstands unentgeltlich tätig sind. Diese Regelung trete am 01.01.2015 in Kraft. Aufgrund des § 40 BGB könne in der Vereinssatzung davon aber abgewichen werden. Die Änderung der Satzung sei daher notwendig.

Herr Dr. Trümper fragt, ob der Präsident und der Erste Vizepräsident eine Aufwandsentschädigung erhalten.

Herr Leindecker berichtet, dass entsprechend eines Präsidiumsbeschlusses der Präsident und der Erste Vizepräsident eine Aufwandsentschädigung erhalten.

Herr Sempert regt an, dass auch die weiteren Vizepräsidenten eine Aufwandsentschädigung erhalten sollte.

Herr Zok sagt, dass die Mitglieder des Präsidiums eine Reisekostenerstattung erhalten. Er fragt, ob dies für stellvertretende Präsidiumsmitglieder auch gelte.

Herr Leindecker antwortet, dass auch die stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums die Erstattung der Reisekosten gewährt werde.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium schlägt der 48. Kreisvorstandskonferenz am 23. 6. 2014 vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Kreisvorstandskonferenz empfiehlt der 13. Mitgliederversammlung am 3. 11. 2014, die Verbandssatzung i. d. F. v. 17. 11. 2008, geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 17. 9. 2010, wie folgt zu modifizieren:

1. § 9 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Das Geschäftsführende Präsidium besteht aus dem Präsidenten, den Vizepräsidenten und dem Landesgeschäftsführer, der durch seinen allgemeinen Vertreter vertreten wird.“

2. § 13 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„Die Verbandsämter sind grundsätzlich Ehrenämter. Mitglieder des Präsidiums, Ausschussmitglieder sowie Kassen- und Rechnungsprüfer erhalten ihre Auslagen ersetzt. Der Präsident und der Erste Vizepräsident können eine Aufwandsentschädigung erhalten. Der Landesgeschäftsführer und sein allgemeiner Vertreter erhalten eine Vergütung. Das Nähere regelt das Präsidium durch Beschluss.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.2 Jahresrechnung 2013

3.2.1 Vortrag des Ergebnisses

3.2.2 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Landeshauptstadt Magdeburg

3.2.3 Entlastung des Landesgeschäftsführers gem. § 8 Abs. 3 Verbandssatzung

3.2.4 Wahl von zwei Rechnungsprüfern oder Bestellung eines Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung der Jahresrechnung 2014

Herr Leindecker dankt der Landeshauptstadt Magdeburg, Rechnungsprüfungsamt, für die geleistete Arbeit bei der Prüfung der Jahresrechnung des Verbandes. Er berichtet, dass der Prüfvermerk zur Doppelbesetzung einer Planstelle daraus resultiere, dass Herr Seemann als langjähriger Mitarbeiter ausgeschieden sei und die Stellennachfolgerin eingearbeitet werden musste.

Herr Liebenehm ergänzt diese Ausführungen und teilt mit, dass Herr Seemann zum 01.02.2014 in Ruhestand gegangen sei. Diese Aufgabe habe im Verband Frau Kemp übernommen. Für die Übernahme der Aufgabengebiete von Frau Kemp wurde Frau Kappe am 01.09.2013 neu eingestellt. Eine entsprechende Einarbeitung und Übergabezeit war auf beiden Planstellen notwendig.

Herr Liebenehm verweist weiter auf den Punkt 3.2.2. b) des Prüfberichtes. Der Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes beziehe sich auf die Lieferung und Verlegung des Teppichbodens in zwei Dienstzimmern der Landesgeschäftsstelle. Zukünftig werde das Einholen mehrerer Angebote sichergestellt. Abschließend habe das Rechnungsprüfungsamt dem SGSA eine ordnungsgemäße Buchführung bestätigt.

Das Präsidium fasst folgende Beschlüsse:

1. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2013 wird entgegengenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2013 des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt durch das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Herrn Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker wird gemäß § 8 Abs. 3 der Verbandssatzung Entlastung für das Haushaltsjahr 2013 erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Enthaltung

4. Das Präsidium bestimmt zur Prüfung der Jahresrechnung 2014 das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.3 Vorbereitung der 48. Kreisvorstandskonferenz am 23.06.2014 in Staßfurt

Herr Leindecker berichtet, dass Kultusminister Stephan Dorgerloh seine Teilnahme für die 48. Kreisvorstandskonferenz am 23.06.2014, 11:00 Uhr, in Staßfurt, zugesagt habe. Es wurde mit dem Minister vereinbart, dass er zu den Themengebieten Schulentwicklungsplanung, Kultur und Inklusion und hierbei insbesondere zu deren finanziellen Folgekosten referieren und den Mitgliedern zur Diskussion zur Verfügung stehen werde. Die Landesgeschäftsstelle werde im Vorfeld dieser KVK die zur Inklusion in Nordrhein-Westfalen erstellten Gutachten aufarbeiten und den Mitgliedern zur Verfügung stellen.

3.4 Vorbereitung der 13. Mitgliederversammlung am 03.11.2014 in Zerbst/Anhalt

Herr Leindecker nennt als Themenvorschlag für die 13. Mitgliederversammlung am 03.11.2014 in Zerbst „Die Energiewende und die Zukunft der Kommunalwirtschaft“. Die Präsidentin des Bundesumweltamtes, Frau Dr. Krautzberger, sollte als Referentin gewonnen werden. Des Weiteren sei beabsichtigt, dass der Vorstand der Städtischen Werke Magdeburg zum dem Thema referieren werde und dabei erläutere, wie die Energiewende auch in den kleineren und mittleren Städten finanziert werden könne.

Herr Leindecker sagt, dass das Innenministerium gebeten werde, zum § 129 der neuen Kommunalverfassung Ausführungen zu geben. Es sei zudem eine Ausstellung der kommunalen Unternehmen bei der Mitgliederversammlung geplant. Diese werde die Landesgeschäftsstelle in den nächsten Wochen vorbereiten.

Herr von Holly spricht in diesem Zusammenhang die Probleme der Stadt Landsberg bei der Beteiligung an Unternehmen an und bittet um Bericht der Stadt Landsberg bei der Mitgliederversammlung.

Herr Heinrich sagt, dass die Probleme in Landsberg sehr komplex seien. Das destruktive Verhalten und die Regelungen der Landesbehörden haben dies verursacht. Die Unterlagen stelle er der Geschäftsstelle gern zur Verfügung. Eine Vorstellung bei der Mitgliederversammlung sei seines Erachtens nicht zielführend. Die Kommunalaufsicht habe seinerzeit die Rechtsauffassung der Stadt mitgetragen. Das Landesverwaltungsamt und das Ministerium hätten eine gegenteilige Rechtsauffassung gehabt. Das Innenministerium untersage den Gemeinden eine Beteiligung an Unternehmen so wie in Landsberg, weil es den Regelungen des § 116 Gemeindeordnung widerspreche.

Herr Liebenehm erinnert daran, dass der SGSA im Gesetzgebungsverfahren für die neue Kommunalverfassung gefordert hat, dass eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden im Bereich der Energieversorgung auch zum Zweck der Gewinnerzielung zulässig wird. Leider sei das Innenministerium dem nicht gefolgt und habe in § 129 der neuen Kommunalverfassung lediglich die bisherige Rechtslage (§ 116 GO LSA) fortgeschrieben. Er schlägt vor, dass auch der Staatssekretär im Innenministerium, Herr Prof. Dr. Gundlach, gebeten werde, in der Mitgliederversammlung zur geltenden Rechtslage auszuführen.

3.5 *Haushalts- und Finanzausschuss* *Berufung eines stellvertretenden Mitglieds*

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Als stellvertretendes Mitglied im Haushalts- und Finanzausschuss des SGSA wird der Amtsleiter für Recht und Finanzen der Stadt Aschersleben, Herr Ralf Schneider, berufen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 4 - Entgeltfortzahlung und Gewährung von Unterstützungsleistungen an Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren als neue Aufgaben der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte?

Herr Liebenehm verweist auf den Vorbericht und teilt ergänzend mit, dass die FUK Mitte seit der Gründung im Jahr 2007 seinen Hauptsitz in Magdeburg habe. Der Umlagebeitrag belief sich bis Ende 2013 auf 0,75 €/EW. Ab dem Haushaltsjahr 2014 erhebe die FUK Mitte einen Umlagebeitrag von 0,85 €/EW für Sachsen-Anhalt und Thüringen. Dies wurde mit den allgemeinen Kostensteigerungen begründet. Das MI erarbeite aktuell einen Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des Brandschutzgesetzes, mit dem notwendige Änderungen aus dem Projekt „Feuerwehr 2020“ vollzogen werden sollen. Die FUK schlage in diesem Zusammenhang vor, zwei neue Aufgaben an die FUK zu übertragen. Dies seien die Entgeltfortzahlungen bei der Arbeitsunfähigkeit von Feuerwehrmitgliedern und die Gewährung von Unterstützungsleistungen nach Unfällen im Feuerwehrdienst, die wegen einer Vorschädigung nicht als Arbeitsunfall anerkannt werden können. Die Entgeltfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit sei vor der Gründung der FUK Mitte in Thüringen von der dortigen FUK bereits als Aufgabe wahrgenommen worden. Im Zusammenhang mit der Bildung der FUK Mitte habe der SGSA eine Mitgliederumfrage durchgeführt um zu klären, ob auch für den Bereich des Landes Sachsen-Anhalt die Aufgabe von der FUK wahrgenommen werden soll. Dies hätten die Städte und Gemeinden abgelehnt, insbesondere weil es nur wenige Fälle gebe und entsprechender Deckungsschutz über den KSA und die ÖSA bereits vorhanden sei. Daran habe sich nichts geändert.

Herr Liebenehm führt weiter aus, dass auf Druck des Deutschen Feuerwehrverbandes die DGUV im Jahr 2013 eine freiwillige Musterrichtlinie für Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit dem Dienst in Feuerwehren (freiwilligen und Berufsfeuerwehren) herausgegeben habe. Die Musterrichtlinie sei im Bundesgebiet u.a. in Bayern und bei dem Bereich der Hanseatischen Feuerwehrunfallkasse Nord (Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern) bereits umgesetzt.

Herr Liebenehm spricht noch einmal die entstehenden Kosten für diese neue Aufgabe an. Es handele sich zudem um eine freiwillige Leistung ohne Rechtsanspruch. Eine Übertragung der Aufgabe auf die FUK Mitte wäre nach Auffassung der Landesgeschäftsstelle nur vertretbar, wenn zugleich die Kosten für die Träger des Brandschutzes gesetzlich begrenzt werden können (z.B. höchstens 1 Cent/EW).

Herr Dr. Trümper sieht keinen Bedarf, dass die FUK Mitte neue Aufgabenbereiche übernehme.

Herr Koschig, Herr Eichler und Herr Dr. Brecht unterstützen diese Aussage.

Das Präsidium lehnt die Übernahme der genannten neuen Aufgaben durch die FUK Mitte ab.

**Zu TOP 5 - Einführung des BOS-Digitalfunks;
Rahmenvereinbarung mit dem Ministerium für Inneres und Sport über die
dauerhafte Finanzierung der Betriebskosten für den BOS-Digitalfunk**

Herr Leindecker berichtet anhand des Vorberichtes und stellt die aktuelle Situation dar. Er verweist dabei auf die mit dem Staatssekretär des Innenministeriums, Herrn Prof. Dr. Gundlach, geführten Gespräche. Leider stehe eine abschließende Meinungsbildung des Innenministeriums zu dem Vereinbarungsentwurf der kommunalen Spitzenverbände, welches mit Schreiben vom 09.04.2014 versandt wurde, aus.

Mit dem Landkreistag wurde vereinbart, dass die kommunalen Spitzenverbände die Rahmenvereinbarungen nur abschließen, wenn alle 11 Landkreise und die 3 Kreisfreien Städte ihre Bereitschaft zum Beitritt erklärt haben. In der Praxis stelle sich aber leider nach wie vor heraus, dass die Vorhaltung des analogen Netzes wegen landesübergreifender Verbindungen im Katastrophenfall nötig sei.

Herr Leindecker stellt dem Präsidium die Frage, können und wollen wir so verhandeln, wie es der derzeitige Entwurf vorsehe.

Herr Brettschneider sagt, für ihn seien die Doppelvorhaltung von zwei Systemen und die daraus resultierenden Kosten unverständlich. Zudem fehlen nach wie vor Aussagen vom Innenministerium, z.B. zu den Kosten für Updates u.a. Die Hilfsorganisationen können zudem die neuen Systeme nicht anwenden.

Herr Dr. Brecht sagt, für ihn stelle sich die Frage, wie mit der vorliegenden Rahmenvereinbarung umgegangen werden solle. Zudem müsse geklärt werden, ob die entstehenden Kosten konnexitätsrelevant seien.

Herr Brettschneider berichtet, dass die eingesetzte Technik bereits wieder überholt sei.

Herr Leindecker sagt, dass die Kostenregelungen der Vereinbarung offensichtlich nicht ausreichen. Es fehle aber ein Digitalfunkgesetz und damit Aussagen zu Konnexitätsfragen.

Herr Dr. Trümper fragt, ob die Kosten für den Digitalfunk tatsächlich zusätzliche Kosten seien.

Herr Leindecker antwortet und führt aus, dass diese Kosten für den Digitalfunk zusätzliche Kosten für die Gemeinden seien.

Herr Liebenow weist darauf hin, dass das Innenministerium nach wie vor keine Kostenaufstellung vorgelegt habe. Vielmehr habe das MI im Rahmen der Beratungen des Haushaltsgesetzes 2014 versucht, aus der FAG-Masse 2,0 Mio. Euro für den Netzbetrieb des Digitalfunks

abzuzweigen. Entsprechend den nunmehr vorgeschlagenen Regelungen werden von den Betriebskosten rd. 1,4 Mio. Euro auf den Rettungsdienst (Krankenkassen) entfallen, so dass lediglich die verbleibenden Kosten von den Kommunen übernommen werden müssten.

Herr Schmidt findet, die Aussage des Landes, dass das Funknetz den Kommunen gehöre, unrichtig. Seines Erachtens sei das Funknetz ein Netz des Landes. Für die Übernahme der Aufgabe fehle nach wie vor eine gesetzliche Grundlage. Der Verband solle daher abwarten, bis der Landtag sich entschieße, eine entsprechende gesetzliche Regelung zu schaffen.

Herr Dr. Trümper fragt, ob eine Abkehr vom digitalen Netz möglich sei und damit nur noch die analogen Netze betrieben werden.

Herr Dr. Brecht fragt, ob die Kommunen tatsächlich an den Netzen beteiligt seien. Er könne auch nicht einschätzen, ob die genannten Kosten für Updates oder die Erneuerung der Hardware tatsächlich auskömmlich seien, daher sei keine Entscheidung möglich.

Herr Leindecker ergänzt, dass bei Vorhalten eines analogen Netzes bisher keine Netzkosten entstehen. Mit der Einführung von digitalen Geräten ändere sich dies. Es fehle zudem eine Abstimmung mit den anderen Bundesländern über diese Verfahrensweise.

Herr Brettschneider sagt, dass aber gerade wegen der Probleme, z.B. mit dem Hochwasser, eine länderübergreifende Regelung der Netze zwingend nötig sei.

Herr von Holly unterstützt die getroffenen Aussagen und regt an, dass solange die gesetzlichen Regelungen und damit die Konnexitätsfrage fehlen, der Verband die Vereinbarung nicht unterzeichnen solle.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium des SGSA ist grundsätzlich bereit, am Abschluss einer Rahmenvereinbarung mitzuwirken, wenn das Land Sachsen-Anhalt vor Abschluss der Vereinbarung die rechtlichen Grundlagen schafft, die anfallenden Kosten transparent darstellt und alle Teilnehmer ausreichend in die Verhandlungen einbezieht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 6 - EU-Förderperiode 2014 bis 2020; Stand der Programmierung

Herr Langhoff berichtet anhand des Vorberichtes und der ausgelegten Tischvorlage. Er weist noch einmal auf die 158. Präsidiumssitzung vom 24.03.2014 und den dort getroffenen Beschluss in TOP 11. Zwischenzeitlich sei ein online-Verfahren zur Abgabe von Stellungnahme geschaltet, welches ca. 14 Tage im Netz bleiben werde. Lt. Aussage der EU sei das Erstellen von integrierten gemeindlichen Entwicklungskonzepten nicht grundsätzlich notwendig. Die Vernässung wolle die EU ebenso wenig fördern wie die IKT für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen. Die kommunalen Spitzenverbände habe in ihren Stellungnahmen die Aufnahme von IKT für den Kulturbereich gefordert. Leider wurde dies bisher nicht aufgenommen.

Herr Langhoff weist auf die Tischvorlage hin. Dies sei die aktuelle Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände vom 02.05.2014. In der Stellungnahme wurden auf den Seiten 4 und 5 die Forderungen für den Kulturbereich wieder aufgenommen. Ebenso ein EFRE-Ansatz für Breitband. Die OP-Entwürfe des Landes seien noch nicht bei der EU eingereicht. Das Land wolle dies bis Ende Mai nachholen. Die EU habe danach 6 Monate Zeit zur Prüfung der eingereichten OP-Entwürfe. Das Inkrafttreten der OP-Programme des Landes Sachsen-Anhalt werde daher voraussichtlich nicht vor 2015 erfolgen können.

Herr Zander sagt, dass die EU sehr viel Geld für Fördermaßnahmen zur Verfügung stelle. Die Antragstellung hierfür für die Gemeinden sei allerdings umfangreich und kompliziert, dass die Mehrheit der Gemeinden damit überfordert sei, weil sie keine eigenen Fachkräfte hätten. Herr Dr. Trümper berichtet, dass für das Programm STARK III bis Mai 2012 Projekte benannt wurden, die Antragstellung erfolgte bis Herbst 2012. Wenn nunmehr mit einer Genehmigung der EU nicht vor Februar 2015 zu rechnen sei, könne eine Umsetzung in den Gemeinden erst 2016 erfolgen.

Herr Langhoff informiert, dass bereits mit Einreichung des OP-Programms lt. Aussage der EU Bewilligungen ausgesprochen werden können. Inwieweit das Land Sachsen-Anhalt von dieser Möglichkeit Gebrauch mache, bleibe abzuwarten.

Herr Dr. Brecht unterstützt die Aussage von Herrn Zander. Die Antragstellung sei zu umfangreich und schwierig. Zudem können aufgrund des langen Zeitraumes bis Inkrafttreten des OP-Programmes keine Haushaltsplanungen erfolgen.

Herr Leindecker berichtet, dass hierzu bereits Gespräche mit der EU-Serviceagentur geführt würden. Leider würden keine Veränderungen erreicht werden.

Herr Dr. Brecht sagt, dass die EFRE-Mittel für die Wirtschaft gedacht seien. In welchen Bereichen können die Gemeinden Mittel beantragen?

Herr Langhoff führt aus, dass es zurzeit für Breitband im EFRE nur Fördermittel für die kleineren und mittleren Unternehmen gebe, aber nicht für die Gemeinden; im ELER sieht dies jedoch anders aus. Mittel seien für die energetische Sanierung, intelligente Verkehrssysteme, integrierte Stadtentwicklungskonzepte (Neuerstellung und Weiterentwicklung) kulturelles Erbe, Denkmalschutz, Altbergbau sowie kommunale Teilhabemanager aus dem ESF-Programm vorgesehen.

Herr Leindecker ergänzt, dass auch regionale Mittel für die Finanzierung der Welterbestädte verwendet werden sollen. Leider sei z.B. die Rahmenvereinbarung der Städtebauförderung auf Bundesebene noch nicht einmal im Entwurf vorgelegt worden.

Zu TOP 7 - Finanzausgleichsgesetz 2015/2016; Stand der Vorbereitungen

Herr Leindecker verweist auf die Ausführungen und die Diskussion der Klausurtagung am 05.05.2014.

Herr Langhoff ergänzt und stellt noch einmal die wesentlichen Punkte des vertikalen und horizontalen Finanzausgleichsgesetzes heraus.

Herr Leindecker sagt, dass die Landesgeschäftsstelle zeitnah nach der 159. Präsidiumssitzung die PowerPoint-Präsentation der Klausurtagung versenden werde. Des Weiteren werde die Landesgeschäftsstelle noch einmal an das Innenministerium herantreten, um die anscheinend nach wie vor vor Ort bestehenden unterschiedlichen Auffassungen zum Verfahren des Haushaltskennzahlensystems zu erörtern.

Herr von Holly bittet um Aufnahme aller Kosten, die mit dem BOS-Digitalfunk entstehen, in das FAG aufzunehmen.

Herr Dr. Trümper gibt zu bedenken, dass dies ein Fachgesetz regeln müsse.

Herr Leindecker unterstützt diese Aussage.

Zu TOP 8 - Kommunales Teilentschuldungsprogramm STARK II; Änderung der Zielwertindikatoren

Herr Langhoff führt in das Thema anhand des Vorberichtes ein. Er erläutert die bisherigen in den Verträgen zur Konsolidierungspartnerschaft enthaltenen kameralen bzw. doppischen Zielwertindikatoren. Nach bisheriger Praxis erfolgt bereits bei der Umstellung der Gemeinden auf die Doppik eine Anpassung in den Vereinbarungen. Lt. Investitionsbank sei dies problematisch hinsichtlich der bisherigen doppischen Zielwertindikatoren. Daher sollen die Zielwertindikatoren nach Auffassung der Investitionsbank geändert werden. Die neuen Zielwertindikatoren sollen demnach ohne Zutun der Kommunen aus Daten der amtlichen Statistik bzw. dem isw-Finanzmonitor generiert werden. Herr Langhoff erläutert die vorgesehenen neuen Zielwertindikatoren. Das bisherige Meinungsbild im Verband ist mehrheitlich kritisch und lehnt vor allem die Aufnahme des Zielwertindikators Kassenkredite ab.

Herr Langhoff berichtet weiter, dass die Begründung des Finanzministeriums zur Aufnahme dieses Zielwertindikators sei, dass die Vereinbarung zur Entschuldung keinen massiven Aufwuchs der Kassenkredite zur Folge haben dürfe. Der SGSA habe stets darauf hingewiesen, dass dies in bestimmten Konstellationen in der Natur der Programme liege und auch hier der gesamte Zeitraum der Programminanspruchnahme beachtet werden müsse. Die Landesgeschäftsstelle empfehle den am Programm Stark II beteiligten Kommunen selbst zu entscheiden, ob sie die Vereinbarung mit den geänderten Zielwertindikatoren abschließen.

Herr Dr. Trümper sagt, die Kommunen haben mit der Investitionsbank einen Vertrag mit einer Laufzeit von 10 Jahren geschlossen. Eine einseitige Änderung des Vertrages nach 5 Jahren sei nicht möglich. Die Daten für die Kassenkredite des isw seien zudem falsch und immer stichtagsbezogen.

Herr Langhoff führt aus, dass die Verträge nur beiderseitig geändert werden können. Er weist darauf, dass die Daten des isw-Finanzmonitorium im Internet abrufbar seien.

Zu TOP 9 - Positionspapier der Architektenkammer Sachsen-Anhalt **„Stadtplanung in Sachsen-Anhalt – Status quo und Strategie“**

Herr Leindecker berichtet, dass das vorgelegte Positionspapier der Architektenkammer auf die gegenwärtige Planungspraxis basiere. Es fasse Erfahrungen und Standpunkte zusammen und stelle Strategien für die künftige Stadtplanung dar.

Das Präsidium des SGSA nimmt das Papier zustimmend zur Kenntnis.

Zu TOP 10 - Mitteilungen

10.1 Verfassungsbeschwerde gegen das KiFöG Sachsen-Anhalt

Herr Leindecker berichtet zum Sachstand der Verfassungsbeschwerde zum KiFöG LSA. Das Land habe im April 2014 einen Prozessbevollmächtigten der Universität Freiburg, Herrn Prof. Jestaedt, benannt. Dieser habe beim Landesverfassungsgericht eine Fristverlängerung von 3 Monaten beantragt. Es bleibe abzuwarten, wie der Prozessbevollmächtigte sich in der Sache äußern werde und ob der Bevollmächtigte der klagenden Gemeinden, Herr Prof. Dietlein, noch einmal eine Gegenäußerung abgeben werde. Ende 2014 laufe die Wahlzeit des Verfassungsgerichtes aus. Inwieweit es noch zur Entscheidung der Verfassungsbeschwerde gegen das KiFöG kommen werde, bleibe ungewiss.

10.2 Hochwasserschutz

Herr Leindecker führt aus, dass die Stadt Weißenfels gemeinsam mit der Stadt Jena alle Saaleanliegergemeinden einladen möchte, um das Problem des Hochwasserschutzes an der Saale gemeinsam zu organisieren. Dies sei notwendig, um z.B. zu erörtern, inwieweit die Saaletalsperren noch ausreichend seien und den technischen und energetischen Anforderungen der heutigen Zeit entsprechen. Des Weiteren müsse geprüft werden, welche Maßnahmen des Hochwasserschutzes noch einzuleiten seien. Die Landesgeschäftsstelle unterstütze diese Initiative. Möglicher Termin einer ersten Veranstaltung sei der 30.06.2014.

Herr Dr. Wiegand stellt fest, dass es unterschiedliche Zuständigkeiten gibt, je nach dem, ob notwendige Maßnahmen dem übertragenen Wirkungskreis oder dem eigenen Wirkungskreis zugerechnet werden. Die Dammlinie des LHW für den Gimritzer Damm in Halle könne nicht das Ziel der Maßnahmen sein, sondern es müsse ein Hochwasserschutzkonzept insgesamt erstellt werden.

Herr Dr. Trümper informiert, dass die Vorhersage des Umfanges des eingetroffenen Hochwassers Probleme bereitet habe. Dies sei in einem Bericht des Mitteldeutschen Rundfunks in Thüringen erwähnt worden.

Herr Leindecker berichtet, dass die Talsperren Hohenwarte und Bleiloch in Thüringen seinerzeit von der Treuhandanstalt privatisiert wurden. Nun gebe es einen privaten Betreiber und die Daten hierfür, die für das Hochwasser zwingend notwendig seien, stehen nicht oder zu spät zur Verfügung.

10.3 Verfassungsbeschwerde gegen das Landeswassergesetz

Herr Leindecker informiert auf der Grundlage des Vorberichtes und stellt noch einmal heraus, dass der zentrale Punkt der Verfassungsbeschwerde die Änderung des Verzeichnisses der Gewässer erster Ordnung sei. Es habe massive Änderungen dahingehend gegeben, dass Gewässer erster Ordnung aus dem genannten Verzeichnis gestrichen und somit als Gewässer Zweiter Ordnung anzusehen seien. Die Verantwortung hierfür haben die Gemeinden.

Für Herrn von Holly stellt sich die Frage, inwieweit sich die gemeindliche Ebene vorstellen könne, dass die Zweistufigkeit bei der Gewässerunterhaltung generell aufgehoben werde.

Herr Rettig berichtet über den aktuellen Diskussionsstand der Gemeinden aus dem Landkreis Mansfeld-Südharz. Es sei deutlich geworden, das Datenmaterial für die Festlegung ausreichender Gebührenmaßstäbe sei nicht vorhanden. Das Land habe hierfür keine Lösung.

Herr Leindecker ergänzt, dass die Finanzämter in dieser Angelegenheit ebenfalls nicht helfen können. Die Daten aus Grundsteuerbescheiden seien nicht belastbar und können auch nicht grundstücksbezogen zugeordnet werden.

Herr Rettig sagt, dass dies auch die Verhandlungen mit den Unterhaltungsverbänden erschwere.

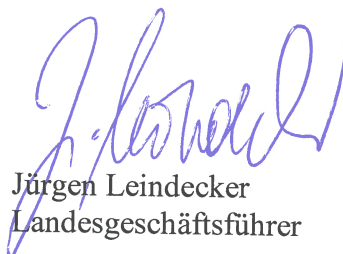
Herr Schmidt berichtet, dass in Annaburg zwei Drittel der Bescheide nicht erstellt werden, weil sie einen Wert, der geringer als 5,00 Euro sei, beinhalte. Dies ist keine wirtschaftliche Lösung, inwieweit die Rechnungsprüfungsämter und die Kommunalaufsichtsbehörden diese Verfahrensweise teilen, bleibe abzuwarten.

Zu TOP 11 - Anfragen und Anregungen

Anfragen werden nicht gestellt, Anregungen nicht gegeben.



Norbert Eichler
Präsident



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer



Sylvia Laumann
Protokollführerin